Amtliches Bekanntmachungsblatt

19. Jahrgang Nr. 6 13. April 2011

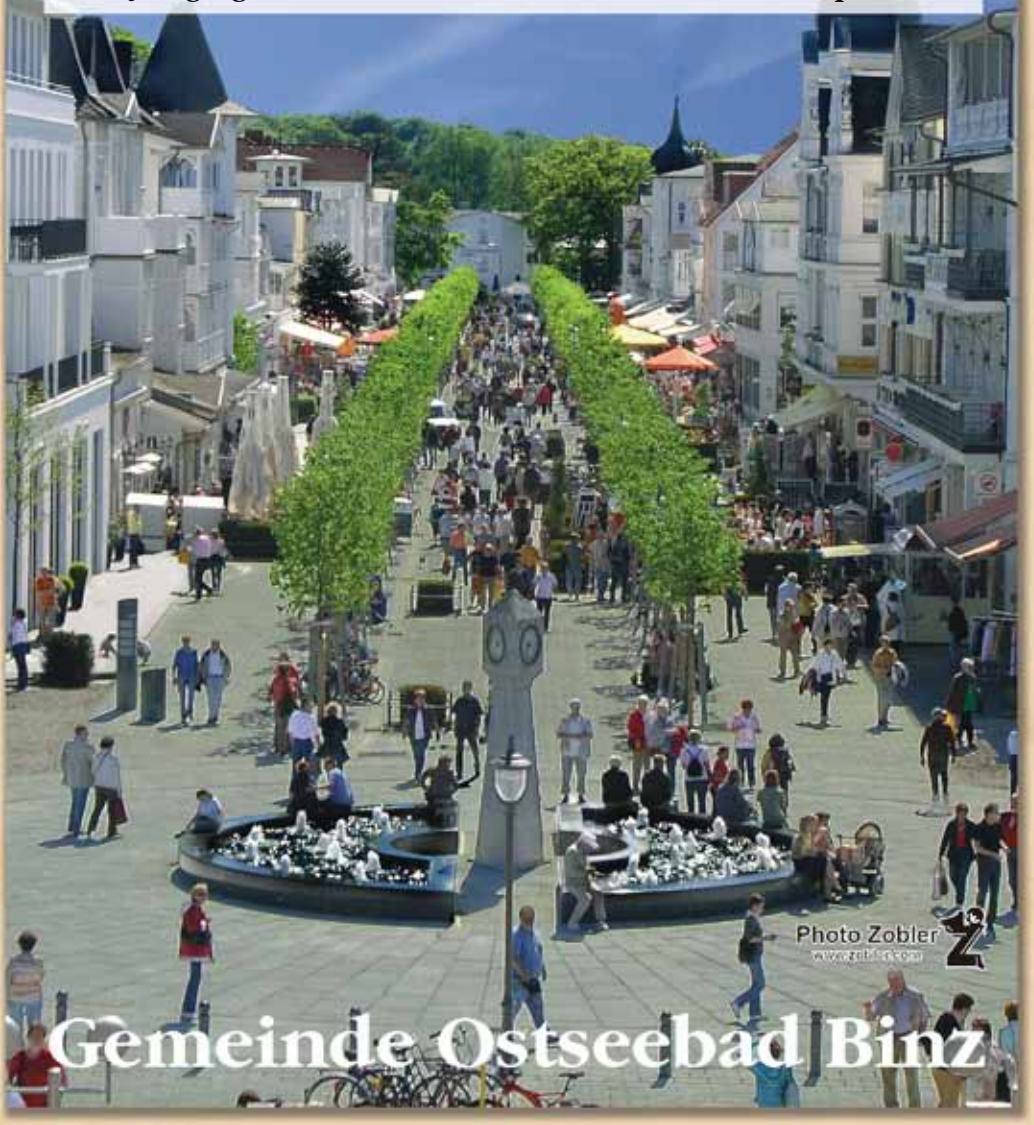

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1341. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 03.02.2011

Infothek - Regionale Schule Binz Seite 7

1342. Bekanntmachung Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz

1343. Bekanntmachung Seite 10
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Spielkasino Binz" der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 10 BauGB

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1341. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 16. Sitzung am 07. April 2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 16-16-2011
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 17-16-2011
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2011 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 18-16-2011
Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 in offener Abstimmung Frau Marlis Krause als Mitglied des Seniorenbeirates.

Beschluss-Nr. 19-16-2011
Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 7.04.2011 gemäß § 32 Abs. 3 KV M-V Herrn Wolfgang Buchhester aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport ab.

Beschluss-Nr. 20-16-2011
Die Gemeindevertretung beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss die Entwurfsfassung der Jahresrechnung 2010 zu prüfen und ein Prüfprotokoll zu fertigen.

Beschluss-Nr. 21-16-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 92-04-2009 vom 5.11.2009 mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 auf der Grundlage des § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Pflegeheim Poststraße" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten."

Beschluss-Nr. 22-16-2011
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 23-16-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 über Anregungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Spielkasino Binz" Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 24-16-2011

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 7.04.2011 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Spielkasino Binz" als Bebauungsplan der Innenentwicklung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Spielkasino Binz" als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 25-16-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Golfplatz Binz" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
   Der Geltungsbereich grenzt südlich an die Ortslage des Ostseebades Binz an und erstreckt sich am westlichen Rand der Waldausläufer der Granitz. Begrenzt wird der Geltungsbereich:
   - in nördlicher Richtung durch Kleingärten, Wohngebiete und den Ortsteil Granitz-Hof
   - in östlicher Richtung durch die Landesstraße L 29
   - im Süden durch Ausläufer des Waldgebiets der Granitz und durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker)
   - in westlicher Richtung durch den Potenberg und extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen und Gehölzstrukturen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 26-16-2011

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.04.2011 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 103-9-2001 vom 27.09.2001 – Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 27-16-2011

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 die Satzung für Sondernutzungen am Strand der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich der Kalkulation .

nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 28-16-2011
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 3.02.2011 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 29-16-2011
Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 65 m² aus einem Flurstück in der Gemarkung Binz statt.
Der Verkauf hat zum aktuellen Verkehrswert zu erfolgen. Ein Grenzabstand von 3 Metern ist einzuhalten.

Beschluss-Nr. 30-16-2011
Die Gemeinde beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 23 m² aus einem Flurstück (Gesamtgröße 410 m²) und einer Teilfläche von ca. 1 m² aus einem Flurstück (Gesamtgröße 121 m²) jeweils in der Gemarkung Binz.

Der Ankauf soll zu einem Wert von 5,00 Euro je m² erfolgen.

Beschluss-Nr. 31-16-2011
Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 11 m² aus einem Flurstück (Gesamtgröße 567 m²) in der Gemarkung Schmachter See.

Der Ankauf soll zu einem Wert von 5,00 Euro je m² erfolgen.

Beschluss-Nr. 32-16-2011
Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 37 m² aus einem Flurstück (Gesamtgröße 1.624 m²) in der Gemarkung Jagdschloß.

Der Ankauf soll zu einem Wert von 5,00 Euro je m² erfolgen.

Beschluss-Nr. 33-16-2011
Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Jagdschloß statt.
Der Verkauf hat zum aktuellen Bodenrichtwert zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 34-16-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 der Vergabeempfehlung des Büros für Landschafts-& Freiraumarchitektur Thomas Nießen, Bahnhofstraße 16 in 18528 Bergen – zur Vergabe von Bauleistungen – für den Neubau eines Kunststoffrasenplatzes einschließlich Be- und Entwässerung und Stellplätze- zu folgen und die Firma

Tell Bau GmbH
Seeparkpromenade 9-10
18586 Sellin

mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 35-16-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 dem Vorschlag des Ingenieurbüros Wuttig, Hochbau- und Elektroplanung, Stralsunder Straße 8 in 18528 Bergen – zur Vergabe von Bauleistungen – für den Neubau eines Kunststoffrasenplatzes – Elektroinstallation, Straßenbeleuchtung, Flutlichtanlage- zu folgen und die Firma

Elektro-Anlagenbau GmbH Rügen
Industriestraße 22
18528 Bergen

mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Infothek - Regionale Schule Binz

Drogen, Sucht und Abhängigkeit

In der Woche vom 24.01. - 28.01.2011 hatten wir, die Schüler der 8. Klasse der Regionalen Schule Binz, das Projekt Drogen, Sucht und Abhängigkeit. In drei Gruppen entstanden ein großes Wandplakat, eine Powerpoint Präsentation und eine Filmdokumentation über Alkohol.

Am Montag begann unser Projekt mit einer Einführung ins Thema. Dann ging es auch schon in den einzelnen Gruppen los. Wir mussten uns sowohl über den entsprechenden Inhalt als auch über die einzelnen Arbeitschritte Gedanken machen. Die Filmgruppe besprach als erstes, was in der Woche erledigt werden musste, damit ein vollständiger Film entstehen konnte. Um ein authentisches Projekt zu präsentieren, führten wir Interviews mit Binzer Bürgern durch. Diese wurden in die Dokumentation eingearbeitet.

In den Powerpoint Präsentationen beschäftigten sich Schüler mit den Themen Rauchen und Spiel- bzw. Computerspielsucht.

Die Gruppe 3 erarbeitete eine Fotodokumentation über den Projektverlauf, die dann auf einem Großplakat vorgestellt wurde.

An jedem Tag wurde fleißig gearbeitet. Wir waren erstaunt wie viel Zeit für einen kurzen Film aufgewendet werden musste. Am Ende der Woche konnte jede der Gruppen ihren Beitrag gut präsentieren. Uns allen hat die Woche viel Spaß gemacht.

Klasse 8

1342. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Bauleitplan der Innenentwicklung - durch.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Das Ziel der Planung ist die Nachnutzung des brach gefallenen Standortes der früheren Kinderkureinrichtung planerisch zu sichern. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Festlegung eines differenzierten Bebauungsentwurfs (Volumenmodell) für das nach dem geplanten vollständigen Abriss leeren Areals
- Sicherung einer kleinteiligen Nutzungsmischung mit kurörtlichem Charakter und einem Nutzungsschwerpunkt auf medizinischen, gesundheitsorientierten Dienstleistungen.

Angesicht der baulichen Vornutzung sowie der Zugehörigkeit zum Innenbereich kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche liegt weit unterhalb der Schwelle des § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.04.2011 - 26.05.2011

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz umfasst den Bereich der früheren Kinderkurklinik „Haus Herford" an der Heinrich-Heine-Straße, mit einer Fläche von 0,6 ha.

Ostseebad Binz, 13.04.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

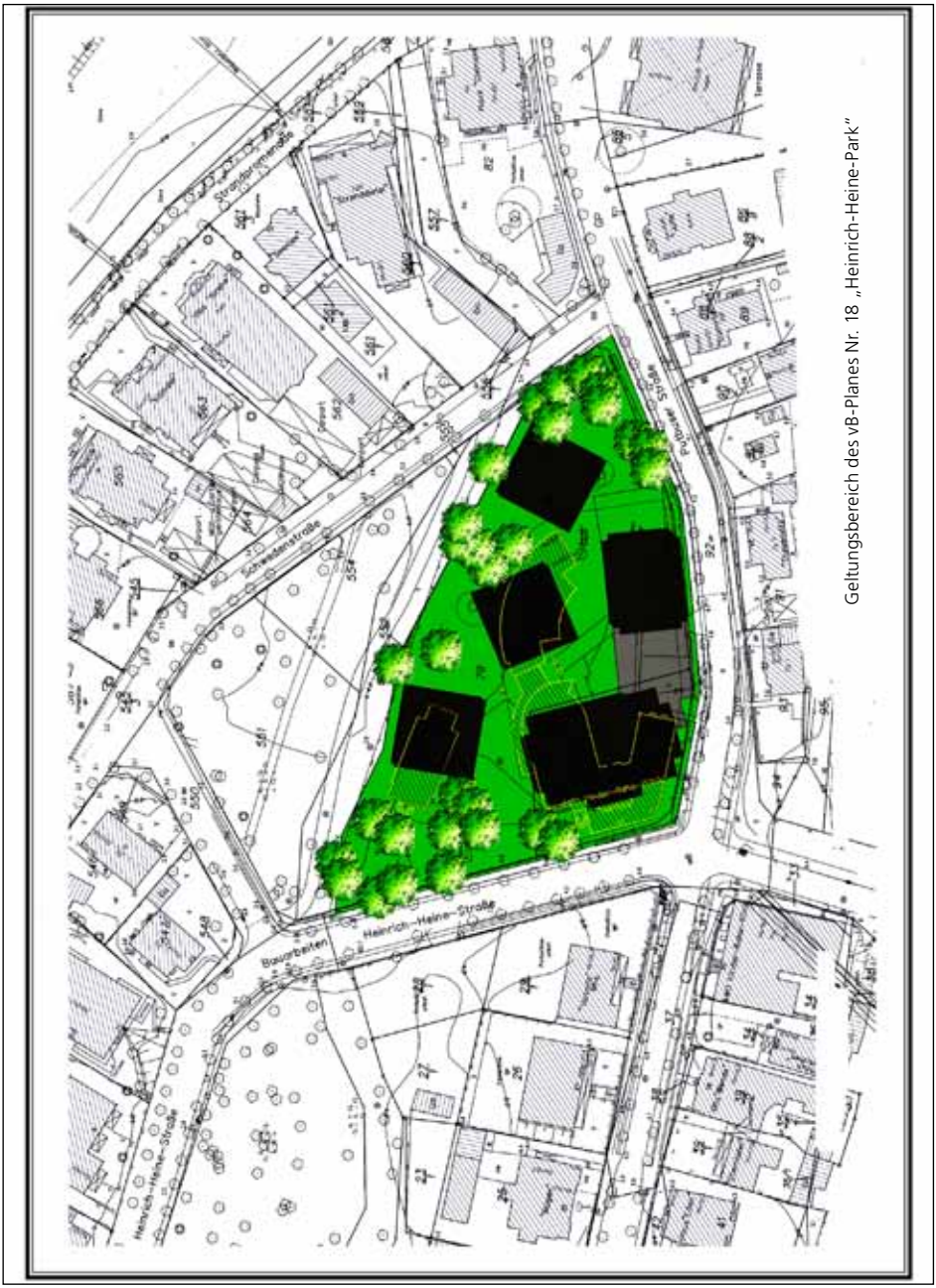

Geltungsbereich des vB-Planes Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park"

1343. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Spielkasino Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 24-16-2011 vom 07.04.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Spielkasino Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz -Bebauungsplan der Innenentwicklung- als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Spielkasino Binz“ umfasst den Bereich des Loev-Hotels in der Hauptstraße 20-22, Flurstücke 532/1; 533/1; 577 und 578 der Gemarkung Binz, Flur 2.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Spielkasino Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, 13.04.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

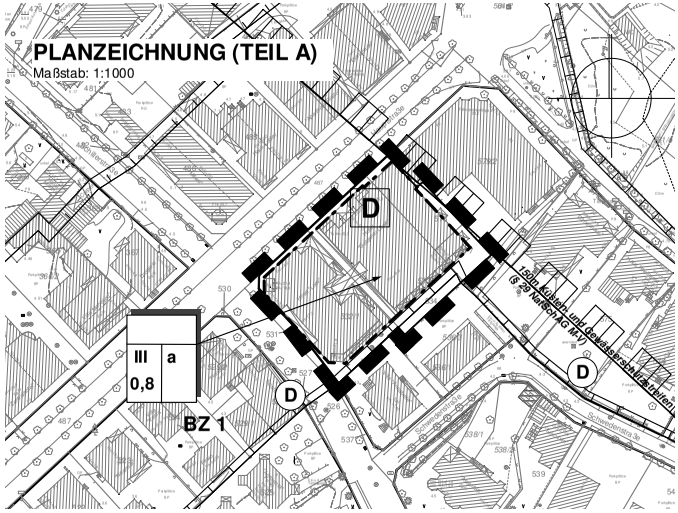

LEGENDE gemäß PlanzV

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß
02.07.00	III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß (vgl. TF I.2)

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.03.00	a	ABWEICHENDE BAUWEISE (vgl. TF I.3)
03.05.00		BAUGRENZE

14. DENKMALSCHUTZ (§ 9 ABS. 6 BAUGB)

14.03.00	D	EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
14.02.00	(D)	UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53; 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz
vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 19
"Spielkasino Binz"
Satzung

Fassung vom 06.01.2011, Stand 16.02.2011 Maßstab 1:1000